

PROGRAMM

09:00 Uhr - 10:30 Uhr

- **Künstliche Intelligenz – Was Mitarbeitende über Technik, Wirtschaftlichkeit sowie Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen wissen sollten.**
- **Überblick und kurze Einschätzung der aktuell gängigen Anbieter und Sprachmodelle, wie z. B. CoPilot, ChatGPT, Deep Mind, Deep Seek.**

Referent: Prof. Dr. Peter Buxmann (TU Darmstadt)

10:30 Uhr - 10:45 Uhr

Kaffeepause

10:45 Uhr - 13:15 Uhr

- **Vorstellung von Use Cases für den Einsatz von KI: Grundlagen des Promptings sowie konkrete Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Fachabteilungen.**
- **Vertiefung Anbieter und Sprachmodelle, wie z. B. für Copilot von MS.**

Referenten: Prof. Dr. Peter Buxmann und Team (TU Darmstadt)

13:15 Uhr - 14:00 Uhr

Mittagspause

14:00 Uhr - 15:30 Uhr

- **Darstellung der Anforderungen zur KI-Compliance (KI-Verordnung, Datenschutz und Datensicherheit, Urheber- und Lizenzrecht, Geheimnisschutz, Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht) sowie dazugehöriger Dokumentationen und Vorgehensweisen für einen gelungenen Projektplan.**

Referenten: Dr. Oliver Hornung, Franziska Ladiges, Fabian Bauer (LL.M.), Marius Drabiniok (SKW Schwarz)

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Bildungshaus Bad Nauheim
Postfach 14 48
61214 Bad Nauheim
E-Mail: seminare@bhbn.de



Eingegangene Anmeldungen werden von uns schriftlich bestätigt. Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erhalten die Teilnehmer/-innen weitere Informationen. Sollten zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Seminarteilnahme wider Erwarten nicht gegeben sein, so behalten wir uns vor die Veranstaltung abzusagen. Falls ein Seminar nicht stattfindet, erstatten wir bereits bezahlte Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

DAUER

1 Tag

TERMINE ZUR AUSWAHL

27. Juni 2025 von 9:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr
11. September 2025 von 9:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

GEBÜHREN

Die Gebühr für dieses Seminar setzt sich aus der Kursgebühr und den Verpflegungskosten zusammen.

Die Seminargebühr in Höhe von 700,00 Euro (inkl. MwSt.) wird bei Seminarbeginn fällig.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bis 6 Wochen vor Seminarbeginn sind Abmeldungen gebührenfrei möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Abmeldungen innerhalb von 6 Wochen vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr, bei Abmeldung innerhalb von 12 Tagen vor Seminarbeginn die volle Gebühr in Rechnung stellen müssen.

WENN SIE FRAGEN HABEN

wenden Sie sich bitte an:
Matthias Rust
Telefon: 069 95808 - 255
E-Mail: rust.matthias@bwhw.de



KI - FÜHRERSCHEIN

Kompetenz mit Künstlicher Intelligenz

27. Juni 2025

11. September 2025

Haus der Wirtschaft Hessen,
Emil-von-Behring-Straße 4, 60439 Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. Februar 2025 sind mit der KI-Verordnung die ersten verbindlichen Regelungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Kraft getreten. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass mittlerweile nahezu alle Unternehmen KI in verschiedenen Fachbereichen einsetzen. Der Einsatz von KI geht jedoch mit einer Vielzahl an Herausforderungen einher.

Unternehmen, die KI in der Praxis einsetzen (bspw. im Talentmanagement, im Bereich Marketing oder bei der internen Kommunikation), sind nun gesetzlich verpflichtet, deren Einsatz sicher, transparent und rechtskonform zu gestalten.

Hinzu kommt, dass Unternehmen gemäß Artikel 4 der KI-Verordnung eine sog. „KI-Kompetenz“ bei ihren Beschäftigten aufbauen müssen.

Der Aufbau der KI-Kompetenz erfordert technisches, ethisches und rechtliches Verständnis für den kontextbezogenen Einsatz von KI.

Um Unternehmen bei dem Aufbau der KI-Kompetenz zu unterstützen und gleichzeitig den Einsatz von KI im Unternehmen abzusichern, bietet das Bildungswerk in Kooperation mit Prof. Dr. Buxmann (TU Darmstadt) und Dr. Hornung (Kanzlei SKW Schwarz) einen KI-Führerschein an.



LERNZIELE

Durch den KI-Führerschein soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmende über eine hinreichende KI-Kompetenz verfügen. Die Teilnahme am Seminar wird mit einer Bescheinigung der TU Darmstadt dokumentiert.

Unternehmen können hierdurch nachweisen, dass die Anforderungen aus Artikel 4 der KI-Verordnung umgesetzt werden.

ZIELGRUPPE

Führungskräfte und alle Beschäftigten im Unternehmen, die sich mit der Einführung von KI strategisch befassen, KI bei der täglichen Arbeit einsetzen oder die Implementierung von neuen KI-Systemen begleiten bzw. verantworten.

